

7. Februar 2018
1 von 5

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des

Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend "Geschäftsbe-
ziehungen zwischen der Stadt Kassel und den Unternehmern Sokoli"

am **Donnerstag, 1. Februar 2018, 17:00 Uhr**

im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD

(Vertretung für Harry Völler)

Petra Friedrich, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Norbert Sprafke, SPD

(Vertretung für Sabine Wurst)

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Holger Römer, Mitglied, CDU

Brigitte Thiel, Mitglied, CDU

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne

Dieter Gratzner, Mitglied, AfD

Thomas Materner, Mitglied, AfD

Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Matthias Nölke

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Harry Völler, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied SPD

Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

Tagesordnung:

2 von 5

1. Wahl eines bzw. eines Vorsitzenden
2. Wahl einer bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

4. Akteneinsicht

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 24. Januar 2018 ordnungsgemäß einberufene 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend "Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und den Unternehmern Sokoli", begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass der Ausschuss auf Antrag der AfD-Fraktion nach § 50 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 62 HGO in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2017 gebildet wurde.

Mit der Akteneinsicht sollen die Vertragskonstellationen, Bedingungen und zeitlichen Abläufe geprüft werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist sie insbesondere auf die Beachtung der Vorschriften betreffend Interessenwiderstreit nach § 25 HGO und Verschwiegenheitspflicht nach § 24 HGO bei Beratung in nicht öffentlicher Sitzung hin. Gleichzeitig erinnert sie daran, dass lediglich die Einsicht in die Verwaltungsakte Gegenstand des Ausschusses ist. Dieser Ausschuss hat nicht die Rechtsstellung eines "Untersuchungsausschusses".

Die Akteneinsicht berechtigt nicht vom Inhalt der Akten Kopien herzustellen. Akten Dritter können nicht eingesehen werden. Außerdem sollen während des Einsichtsverfahrens keine weiteren Anfragen zu der Angelegenheit außerhalb dieses Ausschusses eingebracht und erörtert werden.

1. Wahl eines bzw. eines Vorsitzenden

Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, schlägt

Stadtverordnetenvorsteherin Petra Friedrich

zur Wahl als Vorsitzende vor.

Stadtverordneter Materner, AfD-Fraktion, schlägt

Stadtverordneten Dieter Gratzner

zur Wahl als Vorsitzenden vor.

Die Wahl der bzw. des Vorsitzenden ist gemäß § 55 HGO nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. 3 von 5

Einvernehmlich wird festgelegt die Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

➤ **Wahlergebnis**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten: 15

Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten: 14

Abstimmung:

Der Wahlvorschlag Petra Friedrich erhält 12 Stimmen.

Der Wahlvorschlag Dieter Gratzler erhält 2 Stimmen.

Keine Nein-Stimmen.

Der Wahlvorschlag „Petra Friedrich“ hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Beschluss

Stadtverordnetenvorsteherin Petra Friedrich wird zur Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses gewählt.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich nimmt die Wahl an.

2. Wahl einer bzw. eines stellvertretenden Vorsitzenden

Stadtverordneter Römer, CDU-Fraktion, schlägt

Stadtverordneten Wolfram Kieselbach

zur Wahl als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Stadtverordneter Materner, AfD-Fraktion, schlägt

Stadtverordneten Dieter Gratzler

zur Wahl als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden ist gemäß § 55 HGO nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Einvernehmlich wird festgelegt die Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

➤ **Wahlergebnis**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten: 15

Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten: 14

Abstimmung:

Der Wahlvorschlag Wolfram Kieselbach erhält 12 Stimmen.

Der Wahlvorschlag Dieter Gratzner erhält 2 Stimmen.

Keine Nein-Stimmen.

Der Wahlvorschlag „Wolfram Kieselbach“ hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Beschluss

Stadtverordneter Wolfram Kieselbach wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses gewählt.

Stadtverordneter Kieselbach nimmt die Wahl an.

3. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers

Vorsitzende Friedrich, SPD-Fraktion, schlägt

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung,
zur Wahl als Schriftführerin vor.

Stadtverordneter Gratzner, AfD-Fraktion, schlägt

Stadtverordneten Thomas Materner
zur Wahl als Schriftführer vor.

Die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers ist gemäß § 55 HGO nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Einvernehmlich wird festgelegt die Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

➤ **Wahlergebnis**

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten: 15

Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten: 14

Abstimmung:

Der Wahlvorschlag Edith Schneider erhält 12 Stimmen.

Der Wahlvorschlag Thomas Materner erhält 2 Stimmen.

Keine Nein-Stimmen.

Der Wahlvorschlag „Edith Schneider“ hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Beschluss

Edith Schneider wird zur Schriftführerin des Akteneinsichtsausschusses gewählt.

Frau Schneider nimmt die Wahl an.

Vorsitzende Friedrich beantragt **Tagesordnungspunkt 4 betr. Akteneinsicht** in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine weitere Begründung wird nicht gewünscht.

Der Akteneinsichtsausschuss fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Tagesordnungspunkt 4 „Akteneinsicht“ wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Vorsitzende Friedrich stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt

4. Akteneinsicht

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:10 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Edith Schneider
Schriftführerin